

Offener Brief des Berliner Praxisrats -Zusammenschluss der Frauenprojekte im Arbeitsfeld häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder-

Sehr geehrter Regierender Bürgermeister von Berlin,

die Berliner Frauenhäuser dürfen keine schutzsuchenden Frauen mehr direkt aufnehmen.

Bitte unterstützen Sie die Rücknahme neuer Zuwendungsauflagen.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat mit den aktuellen Zuwendungsbescheiden für alle Berliner Frauenprojekte im Arbeitsbereich häusliche und sexualisierte Gewalt Auflagen erlassen, denen zufolge die Berliner Frauenhäuser keine schutzsuchenden Frauen mehr direkt aufnehmen dürfen. Diese neuen Auflagen greifen stark in die konzeptionelle Arbeit der Träger ein, ohne die Lebensrealitäten von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder dadurch zu verbessern.

Für die Frauenhäuser, die Zufluchtswohnungen und die BIG-Hotline heißt es in den Auflagen u.a., dass mit Inbetriebnahme einer zentralen Berliner Clearingstelle Aufnahmen in den Frauenhäusern **ausschließlich** und in den Zufluchtswohnungen **grundsätzlich** über diese Clearingstelle zu erfolgen haben ohne dass bisher klar ist, wann diese Clearingstelle eröffnet und unter welcher Trägerschaft. Weder wurden die entsprechenden Einrichtungen wie Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen, 2. Stufe-Wohnungen und Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt zuvor inhaltlich einbezogen, noch wurde die Arbeit und die inhaltliche Ausrichtung der Projekte berücksichtigt.

Gewaltbetroffene Frauen haben das Recht auf Schutz und Beratung. Sie müssen das Unterstützungsangebot frei wählen können. Ein reglementierter Zugang in Schutzeinrichtungen ist kein niedrigschwelliger Gewaltschutz. Gewaltbetroffene Frauen müssen die Möglichkeit haben, mit ihren Kindern ohne Umwege direkt in ein Frauenhaus einzuziehen zu können. Nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen muss auch in Zukunft die dezentrale, unbürokratische Aufnahme in Schutzeinrichtungen möglich sein. Es gibt Personen, für die eine ausschließlich zentrale Vermittlung lebensgefährlich wäre.

Diese Vorgehensweise der Senatsverwaltung und insbesondere der zuständigen Abteilung Frauen und Gleichstellung ist mit erheblichem Druck verbunden, der über die untergeordnete Verwaltungsebene ausgeübt wird. Das setzt die ohnehin unzureichend geförderten Projekte, die für das Land Berlin sehr wichtige Arbeit leisten und dies auch in der gesamten Zeit der Pandemie unter enormen Kraftanstrengungen getan haben, völlig unnötigerweise enormen zusätzlichen Belastungen aus.

Wir bitten Sie dafür zu sorgen, dass die gemachten Auflagen umgehend zurückgenommen werden und dass alle Projekte einen neuen, veränderten Bescheid ohne Auflagen erhalten.

Wann diese Clearingstelle öffnet, ist unklar. Die Senatsverwaltung benennt ständig neue Termine. Ein Konzept ist nicht bekannt gemacht worden. Die Trägerschaft ist nicht abschließend geklärt worden. Die Platzzahl soll 15 für ganz Berlin lauten und wäre viel zu gering.

Bisher funktioniert das Berliner Hilfesystem gut. Die BIG-Hotline, die Beratungs- und Interventionsstellen, die Zufluchtswohnungen, die Frauenhäuser und die Wohnprojekte im zweiten Stufe-Wohnen arbeiten seit Jahren professionell und mit hohem Engagement für Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zusammen. Die Trägerschaft ist ganz unterschiedlich und reicht von großen Wohlfahrtverbänden bis zu eigenständigen kleinen Vereinen. Diese engmaschige Zusammenarbeit z.B. durch den Kooperationsverbund der BIG Hotline und den Fachberatungs- und Interventionsstellen findet auch in anderen Bundesländern große Beachtung. Die Senatsverwaltung will diese gute Zusammenarbeit nun über die Clearingstelle offenbar stärker kontrollieren und regulieren und gegebenenfalls sanktionieren, ohne die über Jahrzehnte entwickelte und fachlich versierte Arbeitsweise der Projekte zu kennen und anzuerkennen.

Die derzeitige Pandemie wurde von Anfang an für eine verstärkte Kontrolle der Projekte seitens der Senatsverwaltung genutzt. So müssen beispielsweise die Frauenhäuser täglich die aktuellen Belegungszahlen und freien Plätze an die Senatsverwaltung melden. Häufig erfolgen telefonische Nachfragen in einem völlig unangemessenen und unfreundlichen Umgangston.

Darüber hinaus wurde zu Beginn der Pandemie die Vollausslastung der Frauenhäuser verlangt. Später wurde auf die Doppelbelegung von Zimmern verzichtet, was allerdings nur zu sehr geringen Kapazitätsbeschränkungen führte. Nach wie vor werden Empfehlungen der verschiedenen Gesundheitsämter von der Senatsverwaltung nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung unter der Regie von Frau Kalayci und Frau König erteilt Bescheide seit langem nur als Vorschussbescheide. Nur wenigen Projekten liegen jetzt (Juli 2021) endgültige Bescheide für das laufende Jahr (!) vor. Nachfragen und Erklärungen werden nicht beantwortet und nicht bestätigt.

Sehr geehrter Herr Müller, die Senatsverwaltung, die den Frauen und Kindern nicht mehr die Wahlfreiheit bei der Frauenhaussuche zugestehen will und die den Frauenhäusern nicht mehr erlauben will, Frauen ohne Umwege selbst aufzunehmen, ist SPD-geführt.

Wir wenden uns an Sie, da wir großer Sorge sind, dass das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem durch die genannten, willkürlich scheinenden Maßnahmen an seiner ureigenen Aufgabe gehindert wird: der unbürokratischen und niedrigschwelligen Unterstützung schutzsuchender Frauen und Kinder.

Eine emphatische und fachlich anerkennende Kommunikation seitens der Senatsverwaltung wäre für die Weiterentwicklung des Berliner Frauen-Unterstützungssystems äußerst hilfreich und wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Berliner Praxisrat

Für Rückfrage stehen zur Verfügung:

Angelika May, Frauenzimmer 030 7875015

Gabriele Kriegs, Frauenhaus der Caritas 030 8511018

Sabine Harlos, Frauenraum 030 4484528